

Informationsblatt
gemäß Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz
betreffend dem Produkt „Online-Kredit“

Gültig ab 01.01.2020 (laufende Änderungen möglich – es gilt das jeweils aktuell gültige Informationsblatt). Die hier gemachten Angaben sollen den Verbraucherkunden über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen und über Umstände, die für ihn im Zusammenhang mit den von der Bank angebotenen Zahlungsdienstleistungen wesentlich sein können, informieren, ersetzen aber nicht die vertraglichen Vereinbarungen.

1) Allgemeine Informationen zur Bank

- Bankhaus Schelhammer & Schatterera AG
- Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Goldschmiedgasse 3
- Sämtliche Kontaktmöglichkeiten der Bank abrufbar unter www.schelhammer.at/kontakt
- Hauptgeschäftstätigkeit ist die Erbringung von Bankdienstleistungen gemäß § 1 Bankwesengesetz
- registriert im Firmenbuch des HG Wien unter FN 58248i
- Aufsichtsbehörde ist die (österreichische) Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
- nähere Informationen zur Bank sind abrufbar unter www.schelhammer.at/de/impressum

2) Kommunikation mit der Bank

Die Bank wird sich als Kommunikationskanal hauptsächlich des elektronischen Postfachs im Online-Banking (z.B. elektronischer Kontoauszug) bedienen. In dieses stellt die Bank dem Kunden Mitteilungen wie Kontoauszüge, Kontoabschlüsse, Informationen und Änderungen von Geschäftsbedingungen sowie Mitteilungen über Änderungen der anwendbaren Entgelte und Zinssätze zu. Allgemein stehen dem Kunden die vorstehend im Punkt 1) genannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der Bank offen. Der Kunde kann jederzeit während der Vertragslaufzeit des jeweiligen Rahmenvertrages die Vorlage der Vertragsbedingungen sowie dieses Informationsblattes in Papierform oder auf einem dauerhaften Datenträger verlangen.

Über das elektronische Postfach werden von der Bank Kontoauszüge, Abrechnungen und Mitteilungen der Bank elektronisch zugestellt. Jeder Verfüger hat die Möglichkeit in dieses elektronische Postfach über die Banking-Applikation mit seiner Verfügernummer Einsicht zu nehmen. Mit Abrufung im Electronic Banking jedenfalls aber mit Ablauf von zwei Monaten nach Bereitstellung tritt die Wirkung der Zustellung ein und beginnen allfällige Reklamationsfristen zu den zugestellten Erklärungen und Nachrichten der Bank zu laufen. Die Bank empfiehlt dementsprechend regelmäßig in das elektronische Postfach Einsicht zu nehmen, da die elektronische Zustellung den Lauf von Fristen auslösen kann. Die Bank ist aber auch berechtigt, Kontoauszüge, Abrechnungen und Mitteilungen postalisch zuzustellen. Eine Verpflichtung zur postalischen Übermittlung besteht nur, sofern die postalische Übermittlung zwingend gesetzlich erforderlich ist. Sofern eine postalische Zustellung zwingend gesetzlich erforderlich ist, ist die Bank auch berechtigt das Entgelt gemäß Konditionenblatt für die Zustellung zu verrechnen.

3) Informationen zum Finanzprodukt

Wesentliche Umschreibung der Finanzdienstleistung:

Beim „Online-Kredit“ handelt es sich um einen Verbraucherkredit im Sinne des Verbraucherkreditgesetzes, welcher im Wege des Fernabsatzes abgeschlossen wird. Die Höhe des

Kreditbetrags beträgt zwischen EUR 3.500, - und EUR 50.000, - wobei es hier insbesondere auf die Bonität des Kreditwerbers ankommt. Je nach Vereinbarung ist der Kredit in monatlichen Raten zurückzuzahlen.

Gesamtpreis der Finanzdienstleistung:

Die Kosten können der vorvertraglichen Information gemäß § 6 VKrG in Form des ESIS-Merkblattes, welches jedenfalls vor Abschluss des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird, entnommen werden. Bei einem Kredit können neben Zinsen und Gebühren auch Kosten anfallen, die nicht bei der Bank verbleiben oder auch gar nicht von der Bank abzuführen sind (z.B. allenfalls Rechtsgeschäftsgebühren, Eintragungsgebühren etc.).

Die Zahlungen und sonstigen Modalitäten der Vertragsbeziehung können ebenfalls der oben angeführten vorvertraglichen Information entnommen werden.

Kosten für die Benutzung der Fernkommunikationsmittel, welche von der Bank verrechnet werden, fallen nicht an; allfällige andere vom Kunden geschlossene Verträge (insbesondere mit Internet Providern) bleiben naturgemäß unberührt und sind diese Kosten vom Kunden zu tragen.

4) Rücktrittsrecht, folgen der Nichtausübung des Rücktrittsrechts

Der Kunde ist gemäß § 8 FernFinG berechtigt, von dem geschlossenen Fernabsatzvertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurückzutreten.

Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, der Bank zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger (Brief, Fax, E-Mail) erklärt wird. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung.

Schriftliche Rücktrittserklärungen kann der Kunde an folgende Kontaktdaten senden:

Bankhaus Schelhammer & Schatterera AG, Goldschmiedgasse 3, 1010 Wien

FAX Nr.: +43 1 53434 - 8065

E-Mail: bank.office@schelhammer.at

Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Sollte der Kunde die gegenständlichen Informationen und die Vertragsbedingungen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt der Informationen und Bedingungen. Der Rücktritt ist an die unter oben genannte Adresse zu richten. Macht der Kunde binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss nicht von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt der mit dem Kunden geschlossene Vertrag und kann nur mehr unter den vereinbarten Bedingungen oder gesetzlichen vorgesehen Regelungen aufgelöst werden. Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen werden. Tritt der Kunde in der Folge wirksam zurück, sind die wechselseitig erbrachten Leistungen, insbesondere Geldbeträge und gegebenenfalls gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Der Kunde hat diese Herausgabepflicht innerhalb von 30 Tagen ab Absendung, die Bank innerhalb von 30 Tage ab Erhalt der Rücktrittserklärung nachzukommen. Die Bank ist gemäß § 12 Abs 1 FernFinG überdies berechtigt, für Leistungen, die von ihr vor dem wirksamen Rücktritt des Kunden erbracht wurden, vereinbarte Entgelte und Aufwandsätze unverzüglich zu verlangen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde und der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

Der Kreditvertrag wird grundsätzlich auf bestimmte Zeit geschlossen. Der Bank und dem Kunden stehen die vereinbarten Kündigungsrechte zu. Dem Kunden stehen zudem die gesetzlichen Kündigungsrechte zu (Verbraucherkreditgesetz).

Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand sowie maßgebliche Sprache

Für alle vorvertraglichen und vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen Bank und Kunde gilt österreichisches Recht. Der Gerichtsstand ist in Z 21 der Allgemeinen Geschäftsbeziehungen, welche der Kunde vor/bei Abschluss zur Verfügung gestellt bekommt, geregelt. Die maßgebliche Sprache für die Verträge (inkl. aller Informationen) und die Kommunikation zwischen Bank und Kunde ist Deutsch.

5) Rechtsbehelfe

Die Bank ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen. Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die Bank dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck sollten die Kunden sich entweder an ihren/einen Kundenbetreuer oder – wenn auf diesem Weg keine zufriedenstellende Erledigung erreicht werden kann – an die Abteilung Beschwerdestelle der Bank über nachstehende Kontaktdaten wenden:

Bankhaus Schelhammer & Schatterera AG, z.Hd. Beschwerdemanagement, Goldschmiedgasse 3, 1010 Wien

Telefon: +43 2682 605-3200

E-Mail: beschwerde-bss@grawe-bankengruppe.at

Website: <https://schelhammer.at/service/beschwerdemanagement/>

Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, wenden.

Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Kontoführung oder der Zahlungsdienstleistungen sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Der allgemeine Gerichtsstand der Bank ist oben bei den Bankdaten angegeben.

Dem Kunden steht es weiter frei, einen vermuteten Rechtsverstoß bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Finanzmarktaufsicht) anzuzeigen.